



Marktgemeinde Abtenau

5441 Abtenau, Markt 1

Tel. 06243/2214-20, Fax 06243/2214-30

e-mail: meldeamt@abtenau.at

EAP 024-8

Abtenau, am 8. November 2024

Kundmachung

Das Wählerverzeichnis der Marktgemeinde Abtenau für die am 16. Februar 2025 stattfindende Wahl der Mitglieder der Vollversammlung der Kammer für Land- und Forstwirtschaft in Salzburg und der Bezirksbauernkammern liegt in der Zeit von

Wochentag	Datum	Uhrzeit		Uhrzeit
Freitag	22.11.2024	7.30	bis	12.00
Montag	25.11.2024	7.30	bis	12.00
Dienstag	26.11.2024	7.30	bis	18.00
Mittwoch	27.11.2024	7.30	bis	12.00
Donnerstag	28.11.2024	7.30	bis	12.00
Freitag	29.11.2024	7.30	bis	12.00
Montag	02.12.2024	7.30	bis	12.00
Dienstag	03.12.2024	7.30	bis	18.00

beim Marktgemeindeamt Abtenau zur öffentlichen Einsicht auf.

Innerhalb dieser Einsichtsfrist kann jedermann in das Wählerverzeichnis Einsicht nehmen und davon Abschriften herstellen.

Gegen das Verzeichnis der Wahlberechtigten kann jede Person, die in der Marktgemeinde Abtenau das Wahlrecht zur Landwirtschaftskammer glaubhaft machen kann, innerhalb der Einsichtsfrist (§ 17 Abs. 1 Landwirtschaftskammer-Wahlordnung) wegen Aufnahme vermeintlich nicht Wahlberechtigter oder wegen Nichtaufnahme vermeintlich Wahlberechtigter schriftlich oder mündlich beim Bürgermeister Einspruch erheben.

Personen, gegen deren Aufnahme sich der Einspruch richtet, sind hievon binnen 24 Stunden nach Einbringung des Einspruches vom Bürgermeister zu verständigen.

Der Einspruch ist für jeden Einzelfall gesondert zu erheben und zu begründen.

Rechtsgrundlagen:

§§ 15 und 17 Landwirtschaftskammer-Wahlordnung 2024, LGBl Nr 80/2024.

Der Bürgermeister:

Ing. Johann Schnitzhofer

angeschlagen am: 08.11.2024
abgenommen am: 04.12.2024



Dieses Dokument wurde von LAbg. Ing. Bgm. Johann Schnitzhofer elektronisch gefertigt und amtssigniert.
Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.abtenau.at